

P r o t o k o l l

der

Konferenz der Direktoren der Polizei und der für den
Arbeitsmarkt zuständigen Departemente der Kantone
vom 16. April 1953, 10 Uhr, in Bern,
Parlamentsgebäude Zimmer 86.

Vorsitz:

Herr Bundesrat Dr.M.Feldmann Vorsteher des Eidgenössischen
Justiz- und Polizeidepartementes

Anwesend sind die Herren:als Vertreter der Kantone

Zürich: Reg.-Rat Dr. W. König	Vorsteher der Direktionen der Polizei und des Militärs
A. Bergmaier	Chef der kantonalen Fremdenpolizei
Dr. R. Motschmann	Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes
Bern: Notar A. Adamina	Chef der kantonalen Fremdenpolizei
P. Haenni	Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes
Luzern: Reg.-Rat A. Käch	Vorsteher des Staatswirtschafts- departementes
H. Dietschy	Chef der kantonalen Fremdenpolizei
B. Helfenstein	Verwalter des kantonalen Arbeitsamtes
Uri: F. Muther	Chef der kantonalen Fremdenpolizei
O. Tresch	Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes
Schwyz: Reg.-Rat Dr.R.Sidler	Vorsteher des Militär- und Polizei- departementes
Reg.-Rat J.Bösch	Vorsteher des Justizdepartementes
Obwalden: Dr.J.Britschgi	Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes
Nidwalden: Reg.-Rat J.Wyrsh	Vorsteher der Polizeidirektion
Glarus: Reg.Rat F.Landolt-Rast	Vorsteher der Direktion des Innern
M. Jenni	Chef der kantonalen Fremdenpolizei
W. Gallati	Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes



- 2 -

Zug:	Reg.-Rat X. Luthiger	Direktor der Landwirtschaft, Handel und Gewerbe
Fribourg:	Dr. A. Dreyer	secrétaire de la direction de l'intérieur, de l'agriculture, de l'industrie et du commerce
	P. Robert	chef de la police cantonale des étrangers
	E. Riedo	chef de l'office cantonal du travail
Solothurn:	Reg.-Rat Dr.M.Obrecht	Vorsteher des Justizdepartements, des Polizeidepartements und des Militärdepartements
	Reg.-Rat W.Vogt	Vorsteher des Volkswirtschafts- departements, des Departements des Armenwesens und des Departe- ments des Innern
Basel-Stadt:	K. Bickel	Adjunkt der kantonalen Fremden- polizei
	Dr. E. Burckhardt	Vorsteher des kantonalen Arbeits- amtes
Basel-Land:	K.Hofer	Chef der kantonalen Fremdenpolizei
	Dr. Ad. Ballmer	Vorsteher des kantonalen Arbeits- amtes
Schaffhausen:	Reg.-Rat G.Leu	Vorsteher der Polizeidirektion und der Sanitätsdirektion
	Reg.-Rat Th.Wanner	Vorsteher der Erziehungsdirektion, der Gewerbedirektion und der Militärdirektion
Appenzell A.-Rh.:	A.Baumann	Vorsteher des kantonalen Arbeits- amtes
St. Gallen:	Dr. G.Studer	Sekretär des Polizeidepartements und Chef der kantonalen Fremden- polizei
	K.Schlegel	Vorsteher des kantonalen Arbeits- amtes
Graubünden:	Dr.A.Brenn	Chef der kantonalen Fremdenpolizei
Aargau:	Dr. F.Simmen	Polizeikommandant des Kantons Aargau
	H.Kielholz	Chef der kantonalen Fremdenpolizei
	Dr. R. Wullschleger	Vorsteher des kantonalen Arbeits- amtes

Thurgau:	Reg.-Rat H.Reutlinger	Chef des Departements des Innern und der Volkswirtschaft
	C. Haudenschild	Chef der kantonalen Fremdenpolizei
Vaud:	Conseiller d'Etat P. Chaudet	chef du département de l'agriculture, de l'industrie et du commerce
	L. Delachaux	chef de la police cantonale des étrangers
	Ch. Richard	chef de l'office cantonal du travail
Valais	Conseiller d'Etat Dr. O. Schnyder	chef du département de justice et police, et de l'hygiène publique
	W. Amez-Droz	chef de l'office cantonal du travail
Genève:	A. Guillermet	secrétaire général du département de justice et police

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement:

Dr. H. Rothmund	Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung
Dr. R. Jezler	Eidgenössische Polizeiabteilung
P. Baechtold	Chef der Eidgenössischen Fremdenpolizei
Dr. E. Mäder	Eidgenössische Fremdenpolizei
L. Dessibourg	" "
Dr. M. Gammeter	" "
A. Golay	" "
H. Senti	" "
Dr. G. Solari	" "
Dr. W. Steiner	" "
H. Tzaut	" "
Fürsprech Ch. Heubi	Chef der Rekurssektion
J. Göttler	Bundesanwaltschaft

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement:

Fürsprech M.Kaufmann	Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit
A. Jobin	Chef der Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Dr. A. Schlanser	Sektion für Arbeitskraft und Aus- wanderung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Fräulein Dr. N. Jaussi	" "
Fürsprech R.Merlin	" "

Eidgenössisches Politisches Departement:

Legationsrat Dr.J.Decroux	Abteilung für Politische Angelegenheiten
---------------------------	---

Ihre Abwesenheit haben entschuldigt

die Herren Regierungsräte der Kantone

Bern:	R. Gnägi	Direktor der Volkswirtschaft
Uri:	P. Tresch	Vorsteher der Polizei- und Sanitätsdirektion
Glarus:	Dr. H.Heer	Vorsteher der Polizeidirektion
Basel-Stadt:	F.Brechbühl	Vorsteher des Polizeidepartements, des Löschwesens und der Militär- direktion
	Dr. G.Wenk	Vorsteher des Departements des Innern und der Schifffahrtsdirektion
Appenzell I.-Rh.:	C. Müller	Justiz- und Polizeidirektion
St. Gallen:	M. Eggenberger	Vorstand des Polizeidepartements
Graubünden:	Dr. E.Tenchio	Vorsteher des Justiz- und Polizei- departements
Tessin:	Avv. G. Lepori	direttore dei Dipartimenti Interno, Giustizia e Polizia
Neuchâtel:	E. Guinand	chef du département de police et du département des finances
Genève:	Ch. Duboule	chef du département de justice et police

Protokoll deutscher Teil:

Frl. J.Behnisch, Sektion für Ar-
beitskraft und Auswanderung des
Bundesamtes für Industrie, Gewerbe
und Arbeit

partie française:

M. L.Dessibourg, Police fédérale
des étrangers

T r a k t a n d e n :

- I. Fremdenpolizeiliches Verhältnis zu Frankreich
Referent: Herr Dr.H.Rothmund, Chef der Polizeiabteilung.
- II. Vorsorgliche Massnahmen gegen die Ueberfremdung des Arbeitsmarktes
Referent: Herr Fürspreh M.Kaufmann, Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit.
- III. Zulassung deutscher Ostflüchtlinge als landwirtschaftliche Arbeiter in die Schweiz
Referent: Herr A.Jobin, Chef der Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Begrüssung

Herr Bundesrat Dr.Feldmann eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Er begrüsst die anwesenden Herren Regierungsräte, ihre Mitarbeiter und Stellvertreter, die Herren Referenten, den Vertreter des Eidgenössischen Politischen Departementes, Herrn Legationsrat Dr.Decroux, sowie die Vertreter der beteiligten Bundesbehörden.

Die drei Traktanden der heutigen Konferenz interessieren in gleicher Weise die Kantone und den Bund. Auf allen drei Gebieten ist eine gute Zusammenarbeit von grosser Bedeutung. Die Bundesbehörden sind den kantonalen Volkswirtschafts- und Polizeidirektoren zu Dank verpflichtet, dass sie der Einladung zur heutigen Orientierung und Aussprache Folge geleistet haben.

I. Fremdenpolizeiliches Verhältnis zu Frankreich

Referat von Herrn Dr.H.Rothmund (s.Beilage 1)

Herr Bundesrat Dr.Feldmann dankt dem Referenten und eröffnet die Diskussion.

Monsieur Guillermet, secrétaire général du département genevois de justice et police relève que le problème des relations franco-suissees dans le domaine de la police des étrangers intéresse avant tout le canton de Genève, puisque la moitié de la colonie française en Suisse y réside. Le Conseil d'Etat genevois a examiné dès avant la réunion de la commission mixte à Genève la position qu'il devait adopter à l'égard des problèmes que soulève l'échange des personnes entre la Suisse et la France. Il est arrivé aux mêmes conclusions que les autorités fédérales. Le malaise suscité de part et d'autre par des frottements et

des maladresses doit céder la place à un régime conçu sur des bases plus libérales. Bien que le nombre des ressortissants genevois en France soit assez restreint, les autorités genevoises tiennent à faire preuve de solidarité confédérale. Il importe donc d'alléger la procédure actuellement en vigueur. Les cas entrant dans le cadre d'arrangements entre les deux pays doivent être traités sans complication. Il est bien entendu que la situation créée par une crise de chômage ou par l'état d'une profession notoirement encombrée demeure réservée. Enfin la simplification envisagée dans la réglementation du changement de place a aussi l'adhésion du Conseil d'Etat genevois. En bref, ce dernier partage les opinions des autorités fédérales.

Herr Regierungsrat Dr. Schnyder (Wallis): Bei der Erhebung über die Dauer des Aufenthaltes der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte wurden im Kanton Wallis nur rund 50 französische Staatsangehörige gezählt. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass die Berufsgebiete, in denen es an Arbeitskräften mangelt, insbesondere in der Landwirtschaft und im Gastgewerbe, nicht zu den von den Franzosen bevorzugten gehören. Trotzdem ist das Wallis an der Frage interessiert, nicht zuletzt wegen der Doppelbürger von St. Gingolph. Es ist der Kanton Genf, der der gebende ist zu Gunsten der Schweizer aus andern Kantonen, die sich in Frankreich aufhalten.

Der Sprechende gibt zu bedenken, dass bei Bekanntwerden der Vorzugsstellung der französischen Staatsangehörigen auch andere Staaten mit entsprechenden Begehren an uns herantreten könnten. Durch eine geeignete Formulierung der Weisungen an die Kantone muss auf jeden Fall vermieden werden, dass von den Tausenden von Italienern, die gerne in der Schweiz bleiben würden, Anspruch auf ein ähnliches Entgegenkommen erhoben wird.

Monsieur le conseiller d'Etat Chaudet (Vaud) ne veut pas s'opposer à l'orientation nouvelle des relations franco-suissees. Toutefois cette orientation pourrait entraîner un alourdissement du marché du travail. On a constaté dans le canton de Vaud que des Français restaient en place alors que des Suisses étaient au chômage. Cela tient au fait que la main-d'oeuvre française est habile. Des raisons économiques ont également prévalu, car le maintien de la main-d'oeuvre française a dans certains cas facilité les exportations en France. Il faut cependant relever que les Français ne travaillent pas dans les secteurs où la main-d'oeuvre est rare. Tout en ne s'opposant pas au nouveau régime envisagé en raison des affinités de notre pays avec la France, Monsieur Chaudet remarque ensuite qu'il importe que les allègements consentis en faveur des Français n'aient pas de répercussions sur le traitement des ressortissants d'autres pays. Il conviendrait aussi que des contacts soient pris avec les cantons en vue d'élaborer la procédure qu'il faudra appliquer avec le nouveau régime. Enfin ce régime doit avoir une contrepartie, c'est-à-dire qu'un traitement réciproque doit être assuré aux Suisses en France. Sous ces réserves, Monsieur Chaudet se rallie aux vues des autorités fédérales.

Herr Dr. Rothmund erwidert auf die Bedenken von Herrn Regierungsrat Dr. Schnyder, dass die Lage Italien gegenüber eine vollkommen andere ist. Auch wenn den Franzosen eine grössere Bewegungsfreiheit gewährt wird, dürfte die Zahl der in der Schweiz anwesenden französischen Staatsangehörigen kaum eine Aenderung erfahren. Die Auswanderung der Franzosen ist eine individuelle, diejenige der Italiener hingegen eine massive.

Au sujet des remarques pertinentes de Monsieur Chaudet, Monsieur Rothmund relève que les autorités françaises soulèvent les mêmes objections en ce qui concerne l'admission de la main-d'oeuvre suisse en France. M. Serres, président de la délégation française à la dernière réunion de la commission mixte a taxé nos compatriotes en France de "messieurs à col blanc". La main-d'oeuvre suisse est sans doute une main-d'oeuvre qualifiée qui cherche surtout emploi dans les professions intellectuelles. Il est bien entendu qu'il s'agit de réaliser entre les deux pays un équilibre dans les échanges non pas cas par cas, mais dans son ensemble. L'application des mesures envisagées interviendra naturellement en collaboration étroite avec les cantons. Monsieur Rothmund espère qu'il sera possible de constater que le nouveau régime amènera une compensation des échanges de personnes entre les deux pays.

Herr Bundesrat Dr. Feldmann stellt fest, dass die Anwesenden mit dem bisherigen Vorgehen des Bundesrates einverstanden sind und es auch billigen, dass die Bemühungen zur Normalisierung der Beziehungen mit Frankreich im Sinne der heutigen Diskussion fortgesetzt werden.

II. Vorsorgliche Massnahmen gegen die Ueberfremdung des Arbeitsmarktes

Referat von Herrn Direktor M. Kaufmann
(siehe Beilage 2)

Herr Bundesrat Dr. Feldmann dankt dem Referenten und eröffnet die Diskussion.

Herr Regierungsrat Dr. Obrecht (Solothurn): Die Verlängerung der für die Niederlassung notwendigen Aufenthaltsdauer von 5 auf 10 Jahre für die italienischen Staatsangehörigen wurde im Kanton Solothurn sowohl vom Polizeidepartement als auch vom Volkswirtschaftsdepartement als das Richtige betrachtet. Mit rund 5000 kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften hat Solothurn als verhältnismässig kleiner, aber industriereicher Kanton ein besonderes Interesse daran, dass die ausländischen Industriearbeiter im gegebenen Zeitpunkt zur Ausreise veranlasst werden können. Es wäre dem Sprechenden sehr daran gelegen, über das Resultat der Verhandlungen mit den Arbeitgebern orientiert zu werden. Seiner Ansicht nach hängt der Erfolg der vorgesehenen Massnahmen wesentlich von der Mitwirkung der industriellen Unternehmungen ab, auf die eine grosse Zahl der im Kanton anwesenden ausländischen Arbeitskräfte entfällt.

Was die Vorschläge im einzelnen anbelangt, so werden im Kanton Solothurn die Massnahmen, die nach dem Fremdenpolizeirecht zulässig sind, schon jetzt weitgehend angewendet. Soweit zugänglich wird versucht, mit Saisonbewilligungen auszukommen. Auch bei den persönlichen Versagern wurde in den letzten Monaten ganz energisch zugegriffen, obwohl sich während der Hochkonjunktur die Arbeitgeber manchmal auch für Ausländer einsetzen, bei denen sie selbst ein gewisses Versagen feststellen müssen. Dass bei einem Beschäftigungsrückgang in erster Linie die Ausländer zu entlassen sind und die zu Studienzwecken zugelassenen Ausländer nicht zur Berufsausübung zugelassen werden, wird als selbstverständlich betrachtet. Nicht so leicht lässt sich der an und für sich richtige Grundsatz des Berufswechselverbotes durchführen. Namentlich die Italiener versuchen oft, vorerst in einem Mangelberuf unterzukommen in der Absicht, möglichst rasch auf diejenige Tätigkeit überzugehen, die sie von Anfang an im Auge hatten. Die solothurnischen Behörden sind dankbar, wenn sie hinsichtlich des Berufswechselverbotes auf die Unterstützung der eidgenössischen Behörden zählen können.

Das Problem der Nachziehung von Familienangehörigen stellt sich vermehrt bei den Deutschen und Oesterreichern, weniger bei den italienischen Staatsangehörigen. Hier können die Behörden in guten Treuen verschiedener Ansicht sein. Bei der Rekrutierung von ledigen Ausländern besteht die Gefahr, dass sie sich mit Schweizerinnen verheiraten und dann auch bei einem Beschäftigungsrückgang praktisch nicht mehr zur Ausreise veranlasst werden können. Bei den verheirateten Ausländern wiederum besteht der Nachteil, dass sie aus menschlichen und sittlichen Gründen nicht zu lange von ihrer Familie getrennt leben sollten und deshalb in einzelnen Fällen doch die Angehörigen zugelassen werden müssen.

Herr Regierungsrat Reutlinger (Thurgau) schliesst sich grundsätzlich den Ausführungen seines Vorredners an, bringt aber noch den besonderen Wunsch vor, es möge bei allen Massnahmen der schwierigen Lage der Landwirtschaft Rechnung getragen werden, solange keine einheimischen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Herr Regierungsrat Dr. König (Zürich) begrüsst es, dass die Bundesbehörden rechtzeitig Mittel und Wege suchen, um die nachteiligen Auswirkungen der bisherigen Masseneinwanderung von Konjunkturarbeitern einzudämmen. Die Lage ist heute glücklicherweise noch nicht so gefährlich, dass sofort oder gar in überstürzter Weise eingegriffen werden müsste. Aus der Erhebung über die Aufenthaltsdauer der ausländischen Arbeitskräfte lässt sich schliessen, dass vom fremdenpolizeilichen Standpunkt aus gesehen auch im ungünstigsten Fall, das heisst bei Anhalten der Hochkonjunktur bis 1957, vorläufig kein Grund zur Beunruhigung besteht, selbst wenn wir an jene Ausländer denken, die nach fünfjähriger Aufenthaltsfrist Anspruch auf die Niederlassungsbewilligung haben.

Aber wir müssen vorsorgen. Vor allem sollte darauf tendiert werden, aus der fünfjährigen Frist für die Niederlassungsbewilligung herauszukommen. In diesem Sinne wäre eine möglichst baldige Regelung der Beziehungen mit Deutschland wertvoll. Der Sprechende ist überzeugt, dass in den ostschweizerischen Kantonen die Sesshaftigkeit der Deutschen und Oesterreicher weit grösser sein wird, als dies bisher bei den Italienern der Fall war.

Die zehnjährige Frist für den Anspruch auf Niederlassungsbe-
willigung dürfte praktisch das Maximum von dem darstellen, was
als Barriere gegen die Niederlassung aufgerichtet werden kann.
Wenn ein Ausländer gegen die 10 Jahre ununterbrochen im Lande
war, sind die Bindungen so stark, dass es eine Selbsttäuschung
wäre, zu glauben, es sei mit einer Verlängerung der Aufenthalts-
frist noch etwas zu erreichen. Auf Grund dieser Erkenntnis muss
vor allem darnach getrachtet werden, die Zahl derjenigen zu
vermindern, die in engere Beziehungen zu unserem Land hinein-
wachsen könnten.

Der Sprechende unterstützt alle vorgesehenen Massnahmen, erach-
tet aber besonders jene als wesentlich, die eine gute persön-
liche Auslese gewährleisten. Es wird in erster Linie Sache der
Arbeitsämter sein, hier die Zügel anzuziehen und der qualita-
tiven Auslese ihre grösste Aufmerksamkeit zu schenken, damit
der Rest der Ausländer, der uns schliesslich verbleiben wird,
einen Gewinn für unsere Wirtschaft darstellt. Die Arbeitgeber
werden gerne bereit sein, ihren Teil der Verantwortung auf sich
zu nehmen, wenn sie darüber aufgeklärt werden, welche Belastung
die minderqualifizierten Ausländer für unseren Arbeitsmarkt be-
deuten würden.

Weniger sympathisch sind die rein fremdenpolizeilichen Massnah-
men, wie zum Beispiel die rigorose Absperrung der Familienange-
hörigen. Sie ist jedoch eine der wirksamsten Massnahmen gegen
die Tendenz der Konjunkturarbeiter zur Sesshaftigkeit. Die Not-
wendigkeit dieser Massnahme wird uns besonders klar bei der
Ueberlegung, dass nur wieder neue Arbeit geschaffen und zudem
der Wohnungsmarkt schwer belastet würde, wenn Zehntausende von
ausländischen Arbeitnehmern mit Frau und Kindern zugelassen wer-
den müssten. Wohl gibt es Einzelfälle, in denen das Leben stärke-
r ist als alle Vorschriften. Trotzdem wird im Kanton Zürich
am Grundsatz festgehalten, dass die Angehörigen der ausländi-
schen Konjunkturarbeiter nicht nachkommen sollen. Dadurch ver-
zichtet mancher Ausländer von sich aus auf ein längeres Ver-
bleiben in der Schweiz.

Herr Direktor Kaufmann freut sich, feststellen zu dürfen, dass die
Vertreter der Kantone hinsichtlich der Beurteilung der Lage
mit den eidgenössischen Behörden einig gehen und grundsätzlich
den Vorschlägen zu vorsorglichen Massnahmen gegen die Ueberfrem-
dung des Arbeitsmarktes zustimmen, die im Einvernehmen mit der
Polizeiabteilung ausgearbeitet wurden.

Zu den in der Diskussion besonders hervorgehobenen Punkten führt
der Sprechende aus:

1. Besprechungen mit der Industrie.

Der Mitarbeit der Wirtschaft, und zwar in erster Linie der Ar-
beitgeber, aber auch der Arbeitnehmer, kommt auf diesem Gebiet
grosse Bedeutung zu. Ohne die Unterstützung durch die Wirtschaft
dürfte es kaum möglich sein, die Frage der Ueberfremdung des
Arbeitsmarktes in befriedigender Weise zu lösen. Bis jetzt be-
steht kein Grund zu Befürchtungen, die Arbeitgeber könnten sich
ihrer Verantwortung entziehen. Wenn ihnen bei der vorgesehenen
Besprechung die Sachlage eindrucklich vor Augen geführt wird,

so werden wir auf ihre Mithilfe zählen können. In manchen Fällen dürften ausländische Industriearbeiter, die gesamtschweizerisch betrachtet nicht erwünscht sind, bisher nur deshalb nicht entlassen und durch neueinreisende ersetzt worden sein, weil die Unternehmungen den damit verbundenen administrativen Umtrieben ausweichen wollten.

In gleicher Weise wie an der heutigen Konferenz wird das Problem der ausländischen Arbeitskräfte sodann auch erörtert werden in der Eidgenössischen Kommission für Arbeitsmarktfragen, die auf Grund von Art. 2 des Anfang 1952 in Kraft getretenen Bundesgesetzes vom 22. Juni 1951 über die Arbeitsvermittlung ernannt wurde. In dieser Kommission sind die Kantone, die Wissenschaft und - was in diesem Falle besonders wertvoll ist - auch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten.

Die Bundesbehörden werden die Kantone in allen ihren Bestrebungen unterstützen und sie über das Ergebnis der vorgesehenen Verhandlungen auf dem laufenden halten. Sie sind den Kantonen dankbar, wenn sie in ihrem Bereich, besonders bei der Behandlung der Einzelfälle, ihren Einfluss bei den Unternehmern geltend zu machen suchen. Wenn Bundesbehörden und Kantone in der gleichen Richtung arbeiten, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

2. Der persönlichen Auslese kommt bei der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte besondere Bedeutung zu; immerhin sehen sich die Behörden gerade hier oft vor Fragen gestellt, die sachlich und menschlich schwer zu beurteilen und zu entscheiden sind. Trotzdem dürfen sie sich ihre Mühe nicht verdriessen lassen, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Nichts wäre so unerfreulich als eine rein bürokratische, schematische Behandlung der Einzelfälle.

3. Den besonderen Verhältnissen in der Landwirtschaft wird weiterhin Rechnung getragen werden müssen. So bedenklich die heutige Entwicklung, bei der die Industrie und das Baugewerbe den Grossteil der Arbeitskräfte aus den ländlichen und Gebirgsgegenden an sich ziehen, vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus auch ist, so kann ihr doch nicht mit Zwangsmassnahmen entgegengetreten werden.

4. Das Nachziehen der Familienangehörigen verheirateter ausländischer Arbeitskräfte ist tatsächlich ein heikles Problem. Auch hier ist es wichtig, bei der Prüfung der Einzelfälle den gesunden Menschenverstand walten zu lassen und in allen Entscheiden ein vernünftiges Mass einzuhalten. Dementsprechend lautet auch die Empfehlung der Bundesbehörden lediglich auf Zurückhaltung in der Zulassung von Familienangehörigen.

Der Sprechende weist darauf hin, dass die Bundesbehörden bei der Ausarbeitung der Vorschläge von der Ueberlegung ausgingen, bei allen Vorkehrungen müsse ein gutes Einvernehmen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Fremdenpolizeibehörden und Arbeitsämtern bestehen. Mit seinem Dank an die kantonalen Behörden für ihre bisherige Mitarbeit und Hilfe verbindet er den Wunsch, die guten Beziehungen mögen auch für die Zukunft erhalten bleiben.

- 11 -

Herr Bundesrat Dr. Feldmann schliesst aus der Diskussion, dass die vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich gutgeheissen werden. Der Wunsch von Herrn Regierungsrat Dr. Obrecht, über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Industrie orientiert zu werden, wird zur Kenntnis genommen, ebenso die von verschiedenen Herren Regierungsräten vorgebrachten begründeten Vorbehalte hinsichtlich der Durchführung der vorgesehenen Massnahmen. Ihre Ansichten decken sich mit denjenigen der Bundesbehörden, wonach eine vernünftige Berücksichtigung der Verhältnisse in den einzelnen Wirtschaftsgruppen sowie der kulturellen und menschlichen Probleme, die sich in diesem Zusammenhang stellen, unerlässlich ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Anwesenden unter diesen Vorbehalten und mit den entsprechenden Wünschen an die ausführenden Organe den Vorschlägen der Bundesbehörden zustimmen.

III. Zulassung deutscher Ostflüchtlinge als

landwirtschaftliche Arbeiter in der Schweiz

Referat von Herrn A. Jobin (siehe Beilage 3)

Herr Bundesrat Dr. Feldmann dankt dem Referenten. Nachdem von der Möglichkeit zur Diskussion kein Gebrauch gemacht wird, stellt er fest, dass die Anwesenden mit den Ausführungen des Referenten einig gehen.

Er dankt den Konferenzteilnehmern für ihre wertvolle Mitarbeit und schliesst die Sitzung um 12.15 Uhr.

Bern, den 22. April 1953.
CN-2/ry/de